



Verband Deutscher Metallhändler e.V.

Hedemannstrasse 13
10969 Berlin

Telefon +49 (0)30 259 37 38 0
Telefax +49 (0)30 259 37 38 20

vdm@metallhandel-online.com
www.metallhandel-online.com

Europabüro: Square Ambiorix 43
B-1000 Brüssel

Presseinformation

Berlin, den 07.05.2009
sch

VDM gründet Expertenkreis zu REACH

Sensible Abgrenzung zum Abfallrecht gefordert

Wer Stoffe in die EU importiert oder in der EU herstellt, unterliegt den Vorschriften der europäischen REACH-Verordnung - dies gilt auch für Metalle. Während die Rechtslage für Importeure und Produzenten relativ eindeutig ist, gibt es im Bereich der Recyclingwirtschaft noch viele offene Fragen.

Bereits 2008 haben sich viele Mitgliedsunternehmen des VDM vorsorglich dem REACH-Vor-Registrierungsverfahren unterworfen und sich so wichtige Übergangsfristen gesichert. Nunmehr hat der VDM einen Expertenkreis zum Thema REACH gegründet, der sich mit aktuellen Fragen rund um die Registrierung oder das Verfahren nach Artikel 2.7.d der REACH-Verordnung beschäftigt. Der konstruktive Dialog mit den für die einzelnen Metalle zuständigen Konsortien steht dabei im Vordergrund.

Eine besondere Rolle spielt dabei auch die Frage, inwieweit Metallschrotte von REACH erfasst werden. Nach derzeitigem Recht sind Schrotte Abfall und unterliegen deshalb nicht REACH. Die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht aber vor, einige Sekundärrohstoffe aus dem Abfallbereich zu entlassen, wodurch für diese Stoffe dann wieder das REACH-Regime zur Anwendung kommen würde. Entsprechende Kriterien werden auf europäischer Ebene zunächst für Aluminium - Ende 2009 dann für Kupfer - erarbeitet.

Nach Auffassung des VDM muss es eine sensible Abgrenzung zwischen Abfall und Produkt geben. „Schrott ist“, so der Leiter des VDM Umweltausschusses Peter Kasimir, „in der Regel nicht homogen, sondern muss je nach Materialzusammensetzung aufbereitet werden. Erst nach einer gezielten Aufbereitung steht seine exakte Zusammensetzung fest - frühestens dann können wir über ein Produkt reden“. Die Aufbereitung könne dabei recht unterschiedlich sein. In den meisten Fällen müsse ein hochwertiges Recyclingverfahren angewandt werden, nur bei sogenannten Produktionsschrotten sei dies aufgrund ihrer Homogenität in der Regel nicht mehr notwendig.

Der VDM begrüßt grundsätzlich die Erarbeitung von einheitlichen Abgrenzungskriterien. Letztlich könne aber nur der zertifizierte Betrieb entscheiden, ob das von ihm im Wege der Aufbereitung gewonnene Material den definierten Qualitätsvorgaben entspricht oder nicht. Im Zweifel müsse das Material unter der Kontrolle des Abfallrechts bleiben, so der VDM Umweltausschuss / REACH-Arbeitskreis.